

# Beitragsordnung des Post SV Jena e.V.

## § 1 - Allgemeines

Der Post SV Jena e.V. erhebt nach § 6 Abs. 2 der Satzung vom 17.05.2008 monatliche Mitgliedsbeiträge. Die Beiträge sind monatlich zum 1. des laufenden Monats zu zahlen. Bezüglich der Zahlung besteht für das Vereinsmitglied Bringepflicht.

## § 2 - Höhe der Beiträge

Der Verein erhebt folgende Beiträge:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| - bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs (Minderjährige):                           | 4,00 Euro monatlich |
| - Mitglieder, die nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen<br>(passive Mitglieder): | 4,00 Euro monatlich |
| - Angehörige der Gymnastikabteilung:  | 4,00 Euro monatlich |
| - Erwachsene:   | 6,00 Euro monatlich |

## § 3 - Ehrenmitgliedschaft

Nach § 4 der Satzung entscheidet über die Ehrenmitgliedschaft der Vorstand. Die Ehrenmitglieder sind nach § 6 Abs. 3 der Satzung von der Beitragspflicht befreit. Sie haben die gleichen Rechte wie die ordentlichen Mitglieder.

## § 4 - Schiedsrichter

Vereinsmitglieder, die eine Schiedsrichtertätigkeit ausüben, sind von der Beitragspflicht befreit. Sie sind dennoch ordentliche Mitglieder und sind stimmberechtigt.

## § 5 - Bedürftige

Bedürftige Mitglieder können auf Antrag vom Vorstand von der Beitragspflicht befreit werden. Die Befreiung von der Beitragspflicht besteht ein Jahr, gerechnet ab Entscheidung des Vorstandes. Das Mitglied hat seine Bedürftigkeit durch Vorlage aussagekräftiger Unterlagen wie z. B. Sozialhilfebescheid, Bescheid über Gewährung von Arbeitslosengeld II nachzuweisen.

## § 6 - Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung ab dem 24. Juni 2010 in Kraft.

.....  
Ort/Datum

.....  
Vorsitzender Dr. Alfred Kattenbeck

.....  
Stellvertretender Vors. Stefan Laukner